

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 3. Oktober 2023

**Bericht und Antrag
betreffend
Einführung von Stabsstellen für die Bereiche Ökologie, Energie, Kommunikation & Soziale
Medien**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat das Postulat Nr. 2022.04 von Fabian Bolli mit dem Titel: «Entwicklung der Gemeinde aktiv gestalten: Einführung von Stabsstellen für die Bereiche Standortförderung, Ortsentwicklung, Ökologie und Energie» in seiner Sitzung vom 12. Januar 2023 mit 15 zu 1 Stimmen mit 2 Enthaltungen überwiesen und als erheblich erklärt.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall befindet sich in einem strukturellen Wandel, die Gemeinde wird Ende 2024 wahrscheinlich rund zwanzig Prozent mehr Einwohner aufweisen als vor fünf Jahren.

In den letzten Jahren sind den Gemeinden immer mehr Aufgaben zugewiesen worden (Bsp. in Bereichen wie Berufsbeistandschaften, Frühe Förderung etc.) und die Aufgabenerledigung insgesamt ist komplexer geworden.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall befindet sich mit ihrer Grösse in Bezug auf die Frage der externen oder internen Know-how Bereitstellung in einer suboptimalen Position. Kleinere Gemeinden sind meist mit weniger komplexen Fragestellungen konfrontiert, bei komplexeren Fragestellungen werden externe Fachleute beigezogen, grössere Gemeinden/Städte haben meist interne Fachleute für die verschiedensten Bereiche.

Der Gemeinderat geht diese Herausforderung pragmatisch an und sucht stets eine gute Balance zwischen Kosten/Nutzen zu finden. Das sieht man nicht zuletzt am Stellenplan, der während Jahren (in der Verwaltung) nur wenig Veränderung erfahren hat. (Stellenetat Rechnung 2019: 85.20 FTE, Stellenetat Rechnung 2022: 86.05 FTE, d.h. eine Zunahme von weniger als einer Stelle (0.85 %) und rund einem Prozent in vier Jahren. Falls das fachliche Wissen nicht vorhanden ist, werden bei Bedarf zur Abdeckung des entsprechenden Know-hows jeweils externe Fachleute beigezogen. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für eine schlanke Verwaltung ein, es gibt aber Bereiche, in denen man darüber diskutieren kann, ob ein «Insourcing» längerfristig nicht zielführender wäre. Stabsstellen würden aus Sicht des Gemeinderates insbesondere als Querschnittsfunktion innerhalb der Verwaltung Sinn machen, also in Bereichen, welche alle Abteilungen betreffen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb intensiv mit dem Postulat und den genannten Bereichen auseinandergesetzt.

Der Postulent spricht vier Bereiche an:

2. Bereiche Standortförderung, Ortsentwicklung, Ökologie und Energie

2.1. Standortförderung

Die Attraktivierung der Gemeinde und der Region ist eine Verbundaufgabe.

Die Standortförderung des Kantons ist für die Betreuung von internationalen Ansiedlungen und die Beratung der lokalen Unternehmen bei Ausbau- und Investitionsprojekten verantwortlich. Diese wird durch die kantonale Wirtschaftsförderung wahrgenommen. Diese vermarktet auch den Kanton und die Gemeinden als Arbeits- und Wohnregion. Es findet ein periodischer Austausch mit der Wirtschaftsförderung statt. Die Ansiedlungspolitik ist sehr erfolgreich, so konnte das Steuersubstrat der Unternehmen in unserer Gemeinde in den letzten 10 Jahren beinahe verdoppelt werden.

Schaffhauserland Tourismus ist für Vermarktung der Region Schaffhausen und insbesondere des Rheinfalls im nationalen Markt und im nahen Ausland verantwortlich. Die Gemeinde ist Mitglied von Schaffhauserland Tourismus und in der Tourismuskommission und tauscht sich periodisch mit den Exponenten von Schaffhauserland Tourismus aus.

Das Ortsmarketing ist für die Belegung und Attraktivierung des Zentrums verantwortlich. Das Ortsmarketing verfolgt das Ziel, ein belebtes und attraktives Zentrum zu schaffen, dies insbesondere in folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen
 - o Unterstützung / Koordination / Enabling (First-Stop-Shop > Bewilligungen, Infrastruktur etc.)
 - o Vollständige oder teilweise Umsetzung (z.B. Adventsmarkt, Zentrumsfest)
 - o Finanzierung / Sponsoring
- Koordination / Vernetzung Detaillisten, Dienstleister & Vereine
 - o ProBon
 - o Schulungen
 - o Unkomplizierte Anlaufstelle für die Detaillisten

Die Gemeinde ist durch einen Vertreter der Exekutive (GP Felix Tenger) und einen Vertreter der Legislative (ER Bernhard Koller) im Vorstand vertreten.

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, am Prinzip der Verbundaufgabe etwas zu ändern. Ein Zusammenführen der verschiedenen Aufgaben unter dem Dach der Gemeinde (Standortförderung als sogenannter «One-Stop-Shop») wird weder als effizient noch als zielführend erachtet.

Im Bereich des Ortsmarketings zeigt ein Vergleich mit anderen Städten, dass hier verschiedene Strukturen (in der Verwaltung, Outgesourct, Mischlösung) zur Anwendung kommen. Die Stadt Schaffhausen hat beispielsweise ebenfalls neu einen «City Manager», der ähnliche Aufgaben wie das Ortsmarketing Neuhausen am Rheinfall wahrnimmt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Wahrnehmung der Aufgaben durch das Ortsmarketing einige Vorteile (u.a. Einbindung Detaillisten, Finanzierung Mitglieder, breite Abstützung) gegenüber einer Integration in der Verwaltung mit sich bringt.

Eine Stabsstelle im Bereich Standortförderung ist deshalb zurzeit nicht notwendig. Sollte der Verein Ortsmarketing seine Aufgaben in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Form ausführen können, würde der Gemeinderat auf diese Option zurückkommen.

Um die Bereiche und Zielgruppen im Zentrum sinnvoll abzudecken, plant der Gemeinderat zudem eine Arbeitsgruppe «Üses Zentrum» als ständige gemeinderätliche Kommission zu implementieren. Darin sollen Vertreter aus folgenden Bereichen Einsitz nehmen können (nicht abschliessend): Gemeinderat, Einwohnerrat, Gewerbeverband, Ortsmarketing, Vereine mit Zentrumsbezug (wie etwa «Neuhuuser Friends») sowie Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Arbeitsgruppe soll als Sounding Board für den Gemeinderat, das Ortsmarketing und ggf. weiteren Organisationen dienen. In dieser Gruppe sollen Herausforderungen/Problemkreise zur Attraktivierung des Zentrums diskutiert und abgeprüft werden und Inputs aus den verschiedenen Kreisen diskutiert und beurteilt werden.

2.2. Ortsentwicklung

Die Ortsentwicklung ist eine strategische Aufgabe. Dafür wurde im Jahr 2021 der Richtplan erstellt und verabschiedet.

Der Richtplan soll die räumliche und bauliche Entwicklung in den nächsten Jahren lenken, den künftigen Bedarf nach Wohnraum, Arbeitsflächen, Infrastrukturen und Erholungsräumen ermitteln und mit entsprechenden Konzepten zu

- Entwicklung Zentrum
- Entwicklungsschwerpunkten
- Siedlungsentwicklung Wohnräume
- Frei- und Grünräume
- Strassen und Verkehr

die entsprechenden Entwicklungen aufgleisen resp. verstetigen.

Zurzeit ist die Totalrevision der Nutzungsplanung in Bearbeitung. Dabei werden der Zonenplan und die Bauordnung aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht. Auch hier dient der Richtplan als Grundlage der Entwicklung. Dies ist ein demokratischer Prozess, bei welchem die Bevölkerung und die Stakeholder sich im Rahmen von Kommissionsarbeiten und Mitwirkungen einbringen können. Die Behandlung der Vorlage über die Nutzungsplanung ist im Einwohnerrat für den Herbst 2024 vorgesehen.

Die Instrumente für die Ortsentwicklung sind somit vorhanden oder befinden sich in Bearbeitung.

Personell verfügt die Gemeinde intern über einen Fachplaner, der u.a. folgende Aufgaben wahrnimmt.

Raumplanung

- Ortsplanung, Quartiers- und Arealentwicklungen
- Städtebauliche Analysen und Konzeptionen
- Siedlungs- und Freiraumgestaltung
- Freiräumliche Begleitung von kommunalen und regionalen Rahmen- und Entwicklungsplänen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Planern und Fachstellen
- Ausarbeiten von Massnahmen der Agglomerationsprogramme und Einsitz in der Kerngruppe
- Einsitz als Mitglied im Fachausschuss Siedlung und Verkehr der Agglomeration Schaffhausen
- Führung Lärmkataster und Umsetzung Lärmschutz kommunaler Strassen

Verkehrsplanung / Signalisationen / Markierungen

- Bearbeitung von Projekten in der Verkehrsplanung
- Erarbeitung der Verkehrsanordnungen des Gemeinderates
- Leitung Arbeitsgruppe Velo

Bei grösseren Projekten wird regelmässig auf externe Fachleute zurückgegriffen. So ist etwa für die Begleitung der Nutzungsplanung ein externes Ingenieurbüro beauftragt worden. Dasselbe gilt für Analysen und Studien, welche meist an grössere Fachbüros vergeben werden. Der interne Fachplaner koordiniert und kontrolliert diese Arbeiten.

Zur Qualitätssicherung bei grösseren Bauten ist zudem vorgesehen einen Gestaltungsbeirat zu bestimmen.

Wie vorstehend aufgezeigt, werden die Aufgaben der Ortsentwicklung auf der strategischen Ebene vorgegeben und dann durch den internen Fachplaner wahrgenommen, bei Bedarf wird auf externe Planer resp. Planerbüros zugegriffen. Dies ermöglicht eine grosse Flexibilität insbesondere bei grösseren Projekten/Aufträgen. Aufgrund der schlanken Verwaltung ist eine personelle Ausstattung auf die Maximalbelastung weder wünsch- noch finanzierbar.

Eine Stabsstelle Ortsentwicklung im Bereich Raumplanung ist deshalb aus Sicht des Gemeinderates nicht notwendig. Die (internen) Arbeiten werden fachgerecht und in guter Qualität durch den internen Fachplaner abgedeckt.

2.3. Ökologie

Der Erhalt und die Förderung ökologisch wertvoller Lebensräume sind Kernanliegen des Naturschutzes.

In der Gemeinde nimmt die Naturschutzkommission diese Aufgaben wahr. Sie hat folgende Aufgaben

- Periodische Überprüfung und Anpassung des Naturschutzinventars
- Festlegung und Umsetzung von Naturschutzmassnahmen, Kontrolle über die Zielerreichung
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Naturschutzes durch geeignete Massnahmen und Aktivitäten
- Stellungnahmen zu Naturschutzfragen
- Beratung des Gemeinderates bei naturschutzrelevanten Themen.

Die Naturschutzkommission ist für ein Milizorgan fachlich ausgezeichnet besetzt. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen und Komplexität ist der Arbeitsanfall aber stetig angestiegen, sodass eine fachliche Unterstützung aus der Verwaltung sinnvoll erscheint. Eine entsprechende Stelle könnte auch selbst Projekte initiieren und bei der Bewertung von Planungs- und Bauprojekten wertvolle Dienstleistungen bieten und den Gemeinderat bei allen Fragen zur Ökologie unterstützen.

Die Eckdaten einer solchen Stelle sehen wie folgt aus:

Aufgaben:

- Initiieren und Leiten von kommunalen Projekten oder Förderprogrammen von Bund und Kanton im Bereich von Wald und Landschaft, der Landwirtschaft sowie Biodiversität
- Begleiten von Planungs- und Bauprojekten und die ökologische Bewertung von Baugesuchen sowie die ökologische Baubegleitung
- Betreuung digitales Baumkataster (Planung, Pflege, Unterhalt)
- Monitoring der Umgebungsgestaltung (z.B. Quartierpläne)
- Beratung der Naturschutzkommission, Betreuung und Nachführung des Naturschutzinventars
- Überregionale Abstimmung von Naturschutzflächen (z.B. Deutschland Natura 2000 Gebiete)
- Unterstützung und Beratung des Gemeinderates bei:
 - o allen Fragen zur Ökologie, Biodiversität und Naturschutz
 - o der Realisierung und der laufenden Überprüfung des Massnahmenplanes der Gemeinde in den Bereichen Ökologie
- Koordinationsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Ökologie

Pensendotierung

Pensum 20 - 40 %, es soll vorerst mit 20 % gestartet werden.

Hierarchische Eingliederung

Die Stelle wird dem Präsidialreferat zugeordnet.

Kosten:

Es ist mit Kosten von rund Fr. 20'000.-- (wiederkehrend) zu rechnen.

2.4. Energie

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ist seit dem Jahr 2008 Energiestadt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedenste Aktivitäten und Anstrengungen zur Unterstützung der Energiewende unternommen:

- Beteiligung am Energieverbund Neuhausen am Rheinflall (Mittlerweile werden über 130 private und gewerbliche Gebäude mit erneuerbarer Energie beliefert. In den nächsten 30 Jahren sollen über 130'000 Tonnen CO₂ eingespart werden.)
- Energie allgemein
 - o Neubau KIGA Rheingold Minergie P zertifiziert unter Berücksichtigung der Eco BKP Merkblätter
 - o Neubau KIGA Waldpark Minergie P Eco zertifiziert geplant
 - o Anschluss diverser Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme
 - o Bei Ersatz der bestehenden Heizungen Umstellung auf Bezug von erneuerbarer Energie. Anschluss an den die Energieverbund Neuhausen AG. (KIA, Rhyfallhalle, KIGA Rheingold, alter Werkhof und Gemeindehaus im Zentrum Neuhausen, Alterszentrum Neuhausen am Rheinflall Haus Rabenfluh und Schindlergut).
 - o KIA komplette Gebäudeautomation (Licht, Storen, Heizung usw.), was den Energieverbrauch senkt
 - o Energiebuchhaltung Seit 2021 wurde ein Indikatorensystem für die Energiestatistik aufgebaut, welche jährlich erstellt wird.
- Elektromobilität
 - o Sukzessive Umrüstung der Autoflotte auf Elektrofahrzeuge
 - o Sukzessive Umrüstung von Arbeitsgeräten auf Elektro (z.B. Laubbläser)
 - o Werkhof zwei Elektroparkplätze eingerichtet, div. Stromanschlüsse für gemeindeeigene Elektrofahrzeuge installiert
- Beleuchtung
 - o Umrüstung Beleuchtung gesamtes Schulhaus Rosenberg auf LED sowie aller Schulzimmer im GW 1
 - o Beleuchtung Rhyfallhalle auf LED umgerüstet
 - o Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (Planung)
- Solarenergie
 - o Sanierung Dach Turnhalle Rosenberg und Erstellung einer Solaranlage für den eigenen Stromverbrauch
 - o Solaranlage Dach Otterstall und direkter Strombezug
 - o Alle Dachflächen auf dem Schulhaus GW mit Fotovoltaikanlage belegt
 - o Dachflächen Werkhof mit Fotovoltaikanlagen belegt und Erdsonden WP im Contracting an EKS vergeben
 - o 30. Schweizer Solarpreis für die Sanierung des Werkhofes Chlaffental gewonnen
 - o Schulhaus Rosenberg Luft-Wasser WP mit Versorgung vom KIGA Rosenberg und der Einschlagstrasse 11 (ehem. Schülerhort).
 - o Neubau Kindergarten Waldpark mit Fotovoltaikanlage und an Anschluss an den Energieverbund Neuhausen.
 - o Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Stadions Langriet geplant

- geplant ist ebenfalls den Neubau Kindergarten Charlottenfels mit einer Fotovoltaikanlage auszurüsten und an den Energieverbund Neuhausen anzuschliessen.
- Und vieles andere mehr.

Zudem bestehen zwei Rahmenkredite von Fr. 200'000.-- zur Leistung von Beiträgen in den Jahren 2021 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energie-Förderbeiträge vom 11. August 2010.

Der Bereich der Energie hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen und ist im letzten Winter durch die drohende Energiemangellage ins allgemeine Bewusstsein getreten. Bisher wurde bei Bedarf jeweils auf externe Fachleute zugegriffen (bspw. wird die Energiebuchhaltung bei einem externen Ingenieurbüro geführt, externe Energiestadtberatung).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung erscheint es angebracht, den Bereich der Energie in der Verwaltung zu stärken und auch entsprechendes Know-how inhouse zu haben. Eine entsprechende Stelle könnte auch selbst Projekte initiieren, das umweltgerechte und energiebewusste Verhalten in der Verwaltung fördern und die Bevölkerung für Energiemassnahmen sensibilisieren.

Die Eckdaten einer solchen Stelle sehen wie folgt aus:

Aufgaben:

- Erarbeitet zuhanden des Gemeinderates das Energieleitbild, den jährlichen Massnahmenplan mit den entsprechenden Positionen im Budget
- Erarbeitet einen Energierichtplan und setzt die entsprechenden Massnahmen um
- begleitet die Sicherheit des Energiestadtlabels, die Umsetzung der strategischen Planung und unterstützt als Projektleiter/in die Rezertifizierung;
- unterstützt und berät den Gemeinderat bei:
 - allen Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung
 - der Realisierung und der laufenden Überprüfung des Massnahmenplanes der Gemeinde, in den Bereichen Energie (u.a. Vollzug Label Energiestadt)
- übernimmt Koordinationsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Energiefragen
- Führt in Zusammenarbeit mit den Hauswarten und externen Fachplanern die Energiebuchhaltung und setzt allfällige Massnahmen um
- Vertretung der Gemeinde in Arbeitsgruppen und der Energiekommission
- Beratung und Unterstützung des Baureferats bei der Planung und Umsetzung von Energiemassnahmen inkl. der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Vertretung gegenüber dem Gemeinderat

Pensendotierung

Pensum 20 - 40 %, es wird mit 20 % gestartet.

Hierarchische Eingliederung

Die Stelle wird dem Baureferat zugeordnet

Kosten:

Es ist mit Kosten von Fr. 20'000.-- (wiederkehrend) zu rechnen.

2.5. Andere Stabsfunktionen**2.5.1. Kommunikation & soziale Medien**

Der Gemeinderat prüft zurzeit die Prostate 2023.01 «Digitale Partizipation 1/2: Digitaler Dorfplatz zur Förderung eines aktiven Dorflebens» und 2023.04 «Digitale Partizipation 2/2: Verbesserter Informationsfluss und Stärkung der demokratischen Mitwirkung durch digitale Mittel».

Die Gemeinde hat keine separate Stelle für Kommunikation und soziale Medien. Diese Aufgaben wurden bis anhin durch die Gemeindeganzlei wahrgenommen.

Sollte der Gemeinderat eine entsprechende Einführung befürworten, wäre eine entsprechende Stellenaufstockung von weiteren 20 - 30 % notwendig, damit die Kommunikation und die digitale Partizipation aus einer Hand und mit der notwendigen Professionalität erfolgen kann. Ein entsprechender Bericht wird dem Einwohnerrat separat vorgelegt.

2.5.2. Fachstelle für Altersfragen

Die Gemeinde nimmt zurzeit an der zweiten Durchführung des «Programms altersfreundliche Gemeinde» teil. Ziel ist es, die kommunale Alterspolitik zu beleuchten und eine gesundheitsfördernde und altersfreundliche Umgebung zu schaffen.

Um die Bedürfnisse auf einer institutionellen Ebene abzuholen haben verschiedene Städte/Gemeinde eine Fachstelle für Altersfragen implementiert. Ob eine solche Fachstelle auch für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Sinn macht, wird sicherlich im Rahmen der Massnahmen diskutiert werden.

3. Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinall befindet sich in einer Transformationsphase. Die Anforderungen an die Gemeinde und deren Aufgaben verändern sich stetig. Der Gemeinderat hat mit den Legislaturzielen 2021-2024 die entsprechenden Leitplanken gesetzt.

Mit dem moderaten Ausbau von Verwaltungsleistungen in den Bereichen Ökologie und Energie können diese Schwerpunkte inskünftig direkter kontrolliert und gesteuert werden.

Gemäss Artikel 32 lit. g der Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinall hat der Gemeinderat die Kompetenz zur Schaffung neuer Stellen im Umfang von maximal 30 % im Einzelfall, sofern dadurch der vom Einwohnerrat genehmigte Stellenplan insgesamt um nicht mehr als eine Vollstelle überschritten wird.

Der Gemeinderat kann somit über die Schaffung der neuen Stellen in eigener Kompetenz befinden.

Der beiliegende Bericht wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

4. Anträge

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.
2. Das Postulat Nr. 2022/04 von den Einwohnerräten Fabian Bolli (GLP) und Urs Hinnen (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Ester Wermelinger
stv. Gemeindeschreiberin